

Privatkunden

Informationen zur Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung (SB) ist der Anteil an den Kosten, die der Versicherungsnehmer je Rechtsschutzfall selbst zu tragen hat. Maßgeblich ist die SB zum Zeitpunkt des Eintritts eines Rechtsschutzfalles.

Hinweis zur flexiblen SB-Variante

Bei Beauftragung eines von der AUXILIA vermittelten Rechtsanwalts wird nur die jeweils geringere SB in Abzug gebracht.

Hinweise zur fallenden SB-Variante

Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.

Die SB reduziert sich schrittweise um 100,- € jeweils zur Hauptfälligkeit der Police, wenn im abgelaufenen Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde.

Die Rückstufung erfolgt nach der Meldung eines seitens der AUXILIA eintrittspflichtigen Schadens, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung: Die Rückstufung für die Produkte der Privatkunden mit fallender SB erfolgt, unabhängig von der bereits erreichten SB-Stufe - jeweils in SB-Stufe 400,- €. Nach 6 schadenfreien Jahren in SB-Stufe 0,- € erfolgt keine Rückstufung mehr.

Es kann eine Anrechnung der unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit vergleichbarem Versicherungsumfang beantragt werden.

Für die Einstufung der Produkte mit der fallenden SB 400 – 0 gilt: 2 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 200,- €, 3 schadenfreie Jahre in SB-Stufe 100,- €, 4 und mehr schadenfreie Jahre in die erste SB-Stufe 0,- €.

Als vergleichbarer Versicherungsumfang gilt bei

- JURPRIVAT mindestens Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
- JURSELECT und JURSENIOR mindestens Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz

Zahlungen für Serviceleistungen bleiben bei der SB-Rückstufung / SB-Neueinstufung unberücksichtigt.

Kurzdarstellung der fallenden SB-Varianten 400 - 0

